

NIEDERSCHRIFT

über die Vorgänge bei der 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand am Donnerstag, 17.06.2021 im Gemeindeamt Höflein an der Hohen Wand.

Beginn: 18:35 Uhr

Ende: 19:52 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Harald Ponweiser (Vorsitzender)
Vizebürgermeister Mag. Nikolaus Csenar
GGR Romana Krumböck-Stickler
GGR Tanja Schreier
GGR Herbert Stickler
GR Ferdinand Schauer
GR Josef Schmoll erscheint um 18:45 Uhr
GR Manuel Bartl
GR Richard Hofmarcher erscheint um 18:49 Uhr
GR Mag. Ilse Leidl-Krapfenbauer
GR Claus Michäler
GR Diplkffr. Eva Reinhardt
GR Margit Reisinger
Schriftführerin: AL Henrietta Breimayer
Entschuldigt: GR Manfred Seidel
GGR Hubert Kastner

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es liegen zwei Dringlichkeitsanträge der Fraktion „Wir gemeinsam für Höflein – Liste 2 ÖVP“ vor:

- Hochwasserschutz Bauhof
- sms-Verständigung Müllabfuhr

Der Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Es wird daher mit folgender Tagesordnung fortgefahren:

1. Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Kaufverträge Zierhofer/Apfler
4. Verbleib Leader Region
5. Darlehen Bauhof
6. Grundstückskauf und -verkauf Gemeinde/Fam. Schmoll
7. Vereinbarung ÖBB zu Eisenbahnkreuzungen
8. Änderung Flächenwidmungsplan
9. Hochwasserschutz Bauhof
10. sms-Verständigung Müllabfuhr
11. To-Do-Liste
12. Berichte/Allfälliges

1.) Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2021 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Es liegt kein Bericht des Prüfungsausschusses vor.

GR Schauer berichtet, dass er bereits eine Liste zusammengestellt hat und sich mit den Prüfungsausschussmitgliedern besprechen wird.

3.) Kaufvertrag Zierhofer/Apfler

Sachverhalt

Wie bekannt, hat die Gemeinde die Absicht Flächen in der Hinterleiten von Franz Zierhofer und Birgit Apfler anzukaufen. In der GR-Sitzung vom 14.09.2020 wurde der Ankauf der Grundflächen beschlossen. Bedauerlicherweise wurden dabei, aufgrund der Teilungen, Auflassungen und Zuordnungen von Grundstücken, die falschen Flächen angeführt. Mit den Verkäufern wurde zwischenzeitlich Gespräche aufgenommen und eine Einigung über Ausmaß und Preis der Grundstücke erzielt.

Angekauft wird das Grundstück 691/2, das sich aus Teilstücken von Grundstücken der Verkäufer zusammensetzt.

Von Franz Zierhofer werden Teilstücke aus 691/1, 691/2 und 698/1 in Summe 2.573 m² zum Preis von € 6.432,50 (€ 2,50/m²) und von Fr. Birgit Apfler ein Teilstück aus 700/1 mit 1.294 m² zum Preis von € 2.588,-- (2,--/m²) angekauft.

Damit ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von € 9.020,50 für das Grundstück 691/2.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der Grundstücke beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

4.) Verbleib Leader Region

Sachverhalt:

Wir stehen vor der neuen LEADER-Förderperiode LE 21-27 der LEADER-Region NÖ-Süd bis 2029. Um in dieser Förderperiode wieder dabei sein zu können ist folgende Beschluss zu fassen:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand möge folgendes beschließen:

1. Die Gemeinde wird sich an der LEADER-Region NÖ Süd beteiligen. Sie überträgt dem Verein LEADER-Region NÖ Süd – Verein zur Förderung der regionalen Entwicklung - die Aufgaben der LEADER-Aktionsgruppe (LAG).

2. Die Gemeinden der LEADER-Region NÖ Süd sind fördernde Vereinsmitglieder und werden durch die Obleute der oben genannten (Klein)Regionen vertreten. Die Gemeinde wird im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten in diesem Verein die Ziele der LEADER-Aktionsgruppe verfolgen.
3. Die Gemeinde wird sich an der programmgemäßen Eigenmittelaufbringung für die LAG (2021: € 1,235 /Einwohner, indexgebunden) im Zeitraum 2021-2029 beteiligen. Der Jahresbeitrag wird jährlich um den Verbraucherpreisindex (VPI), auf Basis des Vorjahres, angepasst.
4. Der Gemeinderat ermächtigt den/die BürgermeisterIn, die regionalen Entwicklungsstrategie für die Bewerbung als LEADER-Region, sowie den Finanzierungsschlüssel für die Basisorganisation (LAG-Management) zu beschließen und zu unterzeichnen.
5. Die Gemeinde arbeitet aktiv in der LAG mit und entsendet ihre Vertreter in die Organe und Arbeitskreise der LAG.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

5.) Darlehen Bauhof

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 09.03.2021 wurde eine Darlehensaufnahme für den Bauhof bei der Raiffeisenbank in der Höhe von € 500.000,- auf 3 Jahre beschlossen.

Im Prüfungsverfahren durch die Gemeindeaufsicht wurde die Darlehenshöhe bemängelt und die Reduktion auf € 350.000,- empfohlen. Die restlichen Parameter des Kreditvertrages bleiben unverändert.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Kreditsumme beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

6.) Grundstückskauf und -verkauf Gemeinde/Fam. Schmoll

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Eisenbahnkreuzungen im Bereich der Haltestelle Unterhöflein (Auflassung und technische Sicherung) ist es notwendig einen Parallelweg zu errichten. Dieser geplante Weg führt teilweise über das Grundstück 379/2 der Fam. Schmoll. Nach ersten Vermessungen sind ca. 380 m² des Grundstückes betroffen.

In Gesprächen mit der Fam. Schmoll wurde folgende Lösung für den Gesamtbereich rund um die Eisenbahnkreuzungen und die weiterführenden Grundstücke und Wege getroffen:

Die Fam. Schmoll verkauft den benötigten Teil des Grundstückes 379/2 (Fläche nach Fertigstellung – Naturmaß) an die Gemeinde. Die Gemeinde verkauft die Grundstücke 575/2 mit 700 m² und 575/1 2.105 m² an die Fam Schmoll. Damit werden die bestehenden Flächen konsolidiert. Der einheitliche Kaufpreis wird mit € 2,-/m² festgelegt.

Außerdem wurde vereinbart: Der Forstweg am südlichen Rand des Grundstückes 379/2 in Verlängerung der Zufahrt zur gesicherten Eisenbahnkreuzung, wird bis zum Beginn des Waldes saniert und mit einem Umkehrplatz ausgerüstet. Für die Gestaltung der Auffahrt zur gesicherten Eisenbahnkreuzung, kann – falls notwendig – auch angrenzende Teile des Grundstückes 378 verwendet

werden. Der Zugang von der Komühle über das Grundstück 575/2, durch das Viadukt zur Haltestelle, bleibt weiterhin möglich.

Für dem Beschluss verlässt GR Josef Schmoll wegen Befangenheit den Raum.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Kauf- und Verkauf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

7.) Vereinbarung ÖBB zu Eisenbahnkreuzungen

Sachverhalt:

Zur getroffenen Regelung der beiden Eisenbahnkreuzungen im Bereich der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand, wurde eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der ÖBB Infrastruktur AG aufgesetzt. Die Eckpunkte dazu:

Die Eisenbahnkreuzung auf der Bahnstrecke Wr. Neustadt – Puchberg/Schneeberg in Bahn-km 17,580 mit einer Gemeindestraße (Eisenbahnweg) – heutige Haltestelle wird aufgelassen. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Umbau der Haltestelle und der Auflassung trägt die ÖBB. Die Kosten für den Parallelweg zur nächsten Eisenbahnkreuzung auf der Bahnstrecke Wr. Neustadt – Puchberg/Schneeberg in Bahn-km 17,787 mit einer Gemeindestraße (Feldweg) trägt die Gemeinde. Die Kosten für die technische Sicherung dieser Eisenbahnkreuzung übernimmt wieder die ÖBB.

Die Grundlage für die Umsetzbarkeit dieser Vereinbarung wird mit der Vereinbarung mit der Fam. Schmoll sichergestellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit der ÖBB beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

8.) Änderung Flächenwidmungsplan

Sachverhalt:

Die gegenständlich geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes umfassen die Arrondierung des Betriebsgebietes „Puchberger Straße“ ca. 950m² und die öffentliche Verkehrsfläche „Pecherweg“ ca. 350m².

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

§ 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand in den Katastralgemeinden Oberhöflein und Unterhöflein abgeändert.

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: HÖHW – FÄ 18 – 12114) - verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBL. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für dem Beschluss verlassen GR Eva Reinhardt und GR Ferdinand Schauer wegen Befangenheit den Raum.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

9.) Hochwasserschutz Bauhof

Sachverhalt:

Die Gemeinderäte der Fraktion „Wir gemeinsam für Höflein – Liste 2 ÖVP“ beantragen die Beauftragung die Erstellung eines Gutachtens betreffend Hochwassersituation „Bauvorhaben Bauhof“ u.a. mit folgender Begründung: In der Vergangenheit kam es immer wieder im Gemeindegebiet zu sinnflutartigen Niederschlägen bei denen es zu massiven Überschwemmungen im Bereich Neue Welt Straße/Ortsstraße kam, da die Wassermassen durch die bestehenden Kanäle nicht abfließen konnten. Betroffen waren auch die Grundstücke der Gemeinde (Bauhof neu), die angrenzen Grundstücke bei Frau Gotsbacher, sowie die Grundstücke der Familie Krumböck und Steiner.

Der Bürgermeister berichtet, dass es bereits ein Gutachten von DI Perz gibt. Es wurde für den Neubau Bauhof von ihm ein Versickerungskonzept erstellt, dass in die Einreichplanung einfließt. Geplant sind Sickerschächte, Zisternen und Sickerbecken. Laut Kollaudierung des Oberflächenwassers, sind die derzeitigen Maßnahmen ausreichend. Außerdem liegt eine Studie der Wasserbauabteilung des Landes NÖ vor.

Als weitere Vorgehensweise wurde die Gründung einer Arbeitsgruppe (Bgm. Ponweiser, Vbgm. Csenar, GV Krumböck, KV Kastner, GR Schmall) vorgeschlagen, die schon im Vorfeld sämtliche Möglichkeiten bespricht und mögliche Verbesserungen erarbeitet.

10.) sms-Verständigung Müllabfuhr

Sachverhalt:

Die Gemeinderäte der Fraktion „Wir gemeinsam für Höflein – Liste 2 ÖVP“ beantragen die Einführung einer sms-Verständigungsmöglichkeit der Bürger betreffend Müllabfuhrtermine. Die GEM2GO App würde eine solche Möglichkeit, neben vielen anderen Möglichkeiten bieten und würde der Bürgerserviceerweiterung dienen.

Wir hatten die ZuZu-App für dieses Zwecke bereits gehabt – wurde kaum von der Bevölkerung genutzt und haben die Vereinbarung gelöst.

Bürgermeister Ponweiser bittet die ÖVP Fraktion um Ausarbeitung eines Realisierungskonzeptes.

11.) To-Do-Liste

Themen aus der 3. GR Sitzung am 15.12.2020

Maßnahme	Aufgabe	Verantwortlich	Bis
8. Ehrengaben	Erweiterung	Ponweiser/Bartl	

Themen aus der 1. GR Sitzung am 11.03.2021

Maßnahme	Aufgabe	Verantwortlich	Bis
3. NVA 2020	Übermittlung an LaReg	Breimayer	erledigt
4. VA 2021	Übermittlung an LaReg	Breimayer	erledigt
5. AbfallwirtschaftsVO	Aushang, Übermittlung Land	Breimayer	erledigt
6. Kanalabgabenordnung	Aushang, Übermittlung Land	Breimayer	erledigt
7. Wasserabgabenordnung	Aushang, Übermittlung Land	Breimayer	erledigt
8. Seuchenvorsorge	Änderung	Breimayer	erledigt
9. Darlehen Wasser	Vertragsunterzeichnung	Breimayer	erledigt
12. Zuschuss Photovoltaik	Überweisung	Breimayer	erledigt
13. Antrag finanz. Mittel	Übermittlung an Land/Bund	Breimayer	erledigt
14. Berichte	Prüfplan	Schauer	offen
15. Uneinbr. Forderungen	Ausbuchung	Breimayer	erledigt
	Maßnahmen Wildbachbegehung	Csenar	offen

- Die Maßnahmen der Wildbachbegehung sollen gleich zur Arbeitsgruppe „Hochwasser“ dazu genommen werden.
- GV Schreier hat betreffend Ehrengaben einiges ausgearbeitet und schlägt GR Bartl vor, sie miteinander durchzugehen.

12.) Berichte/Allfälliges

- Spielplatz: Geräte müssen ersetzt werden. Start erst ab Herbst 2021.
- Hinterleiten – „Steineweg“ geplant
- Mäharbeiten
- Verweilplatz: Stromversorgung der Hütte (Anschluss Fa. Södl/Einbau Steckdosen, Schalter usw. von GV Stickler)
- Ableitungen sind zur Zeit in Ordnung
- GV Region Schneebergland – wird weiterhin bestehen bleiben
- Status Bauhof: Mit Anfang Juli werden die Leitungsgrabarbeiten (Kanal, Wasser, Strom etc.) durchgeführt (Fa. Pusiol). Danach kann die Fa. A-Bau mit den allgemeinen Grabarbeiten beginnen.
- Eventuelle Stellenausschreibung für Kindergarten ab Herbst

Da es keine Wortmeldung gibt, schließt der Bürgermeister um 19:52 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Aufgabenliste:

Maßnahme	Aufgabe	Verantwortlich	Bis
3. KV Zierhofer/Apfler	Unterzeichnung	Ponweiser	sofort
4. Verbleib LEADER	unterzeichnen, übermitteln	Breimayer	sofort
5. Darlehen Bauhof	unterzeichnen, übermitteln	Breimayer	sofort
6. Gst -kauf/-verkauf	Vereinbarung unterzeichnen	Ponweiser	sofort
7. Vereinbarung ÖBB	unterzeichnen, übermitteln	Ponweiser	sofort
8. Flächenwidmung	Aushang, übermitteln	Weninger	sofort
9. Hochwasser Bauhof	Ausarbeitung Lösungen	Arbeitsgruppe	nächste Sitzung
10. sms-Verständigung	Ausarbeitung Lösungen	Fraktion ÖVP	nächste Sitzung